

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Staatssekretär Michael Ruhl
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Per Email: sabine.mauder@landwirtschaft.hessen.de



Dipl. biol. Torsten Schmidt
Wiss. Mitarbeiter

12.08.2025

An der Kirsebek 3
24376 Kappeln

Erhalt des Hessischen Landestierschutzbeirats

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Ruhl,

im Rahmen der letzten Sitzung des Landestierschutzbeirates am 23. Juni 2025 haben Sie die Zukunft des Beirates angesprochen. In der Sitzung bestand aber insgesamt zu wenig Zeit, über eine derart weitreichende Frage für den Tierschutz in Hessen angemessen zu beraten. Da wir aus anderen terminlichen Gründen an dem von Ihnen freundlicherweise angebotenen Gesprächstermin am 13.08. in Wiesbaden nicht teilnehmen können, erlauben wir uns, Ihnen unsere Sichtweise und Gedanken nun schriftlich darzulegen.

In der Sitzung des Tierschutzbeirates hatten wir den Eindruck gewonnen, dass Sie dazu tendieren, den Tierschutzbeirat in Hessen nach Ende der Legislatur aufzulösen, um stattdessen die dort vorhandene Expertise in bereits etablierte Diskussionsrunden des Landes wie u.a. den Runden Tisch Tierwohl einzubinden.

Hierzu ist festhalten, dass die im Hessischen Tierschutzbeirat vertretenen Tierschutzverbände sich klar und eindeutig für ein Fortbestehen des Gremiums aussprechen. Dafür sprechen unter anderem folgende Gründe:

- Die Einführung des Staatsziels Tierschutz (Art. 20 a GG) und das sich gesellschaftlich wandelnde Verhältnis zwischen Menschen und (anderen) Tieren stellen neue Ansprüche an den staatlichen Tierschutz. Für die staatlichen Organe ist damit die Aufgabe verbunden, die Belange der Tiere in rechtliche und politische Entscheidungsprozesse einzubringen und angemessen zu berücksichtigen. So forderte der Deutsche Ethikrat 2020 an die Adresse der politischen Entscheidungsträger ein Überdenken

Tel. 04642 922 407
Fax 04642 922 714
mobil 0152 54000 475
torsten.schmidt@bmt-tierschutz.de

Hauptgeschäftsstelle
Bund gegen Missbrauch der
Tiere e. V.
Iddelsfelder Hardt
51069 Köln

Spendenkonto
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE21 3806 0186
7113 0490 19
BIC: GENODED1BRS



*Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt.*

*Beiträge und Spenden sind
steuerlich absetzbar.*

politisch-staatlicher Institutionen im Tierschutz: *„Im Sinne der oben dargelegten tutorischen Verantwortung [für Tiere] ist nach Lösungen zu suchen, wie Tiere und ihre berechtigten Belange besser „repräsentiert“ werden können.“* Vor diesem Hintergrund erfüllen Tierschutzbeiräte einen Teil dieser staatlichen Aufgaben.

- Neben der Beratung aktueller tierschutzrechtlich relevanter Initiativen des Landes, tragen Tierschutzbeiräte zur Weiterentwicklung tierschutzrechtlicher Rahmenbedingungen auf Landesebene unter besonderer Berücksichtigung tierschutzethischer Fragestellungen bei. Im Tierschutzbeirat werden Tiere nicht nur im anthropozentrischen Interesse der Menschen Tiere betrachtet, sondern als Individuen mit eigenen Bedürfnissen politisch und rechtlich vertreten. Deshalb ist die Beteiligung von Tierschutzverbänden in bereits bestehende Arbeitsgruppen des Landes, wie der Runde Tisch Tierwohl, kein adäquater Ersatz für einen Tierschutzbeirat, zumal aus unserer langjährigen Erfahrung in solchen „breit“ aufgestellten Diskussionsrunden ethische Argumente kein wirkliches Gegengewicht gegen wirtschaftliche Interessen entfalten.
- Tierschutzbeiräte sind ein nicht zu unterschätzender Adressat, an dem sich Bürger mit Mitteilungen über tierschutzrelevante Vorkommnisse wenden können, gerade in solchen Fällen, wo die zuständigen Tierschutzbehörden nicht weiterhelfen können.

Aus unserer Wahrnehmung können wir auch keine strukturellen Defizite des Beirates erkennen, die eine Auflösung rechtfertigen könnten. Der Hessische Tierschutzbeirat wurde erst für die Legislatur 2022-2025 komplett neu aufgestellt, um seine Effektivität zu erhöhen. Insbesondere positiv hervorzuheben ist die Einrichtung von Facharbeitsgruppen (derzeit: Tiertransporte, Wildtiere, Tierheime, Tierversuche, Gesetzgebung), die über das Plenum bereits wichtige Empfehlungen an die Landesregierung adressieren konnten. Auch die Möglichkeit der Teilnahme von Landtagsabgeordneten an den Sitzungen des Plenums ist im Vergleich zu anderen Tierschutzbeiräten der Länder keine Selbstverständlichkeit, verbessert aber das gegenseitige Verständnis und sorgt für Transparenz.

Die Schwierigkeiten, dass Beschlüsse des Plenums zeitweise nicht an die Landesregierung weitergereicht wurden, konnten mittlerweile ausgeräumt werden.

Gleichwohl stimmen wir mit Ihnen überein, dass die Arbeit des Beirates regelmäßig evaluiert werden sollte, um seine tatsächliche Effektivität kritisch zu hinterfragen.

Eine solche Analyse ist keinesfalls trivial. Wer sich mit der Historie, den Aufgaben und der Struktur der Tierschutzbeiräte in den Ländern näher beschäftigt wird feststellen, dass es bis heute keine bundesweit belastbaren Kriterien zur Arbeitsweise gibt. Zumeist beschränken sich die Geschäftsordnungen bzw. Geschäftsanweisungen der Beiräte auf vage Formulierungen, bspw. dass der Tierschutzbeirat „die Belange des Tierschutzes“ vertreten soll.

Insbesondere wird für Außenstehende bis heute nicht ersichtlich, wie Interessenkonflikte und Wissensfragen behandelt wurden oder welche Kriterien zur Auswahl der Teilnehmer führten. Gerade die Frage der Repräsentation der Interessen der Tiere in den Gremien ist ein zentrales und bisher weitgehend ungelöstes methodisches Problem (van Gall, 2024).

Die Tierschutzverbände in Hessen hatten deshalb in Abstimmung mit der Landestierschutzbeauftragten im November 2022 einen Entwurf einer neuen Geschäftsordnung erarbeitet. Hier bestand die Hoffnung, dass dieser Vorschlag in der Legislatur 2022-2025 berücksichtigt wird. Der Entwurf nimmt Bezug zu den Aufgaben, zur Arbeitsweise des Plenums, der Arbeitsgruppen, zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Sprecherwahl oder zur Verschwiegenheit. Aus uns nicht bekannten Gründen wurde dieser Entwurf von der Landesregierung seinerzeit jedoch verworfen. Derzeit besteht in Hessen nur eine vergleichsweise kurze Geschäftsanweisung, in der leider erneut die Aufgaben des Beirates nicht näher beschrieben werden.

So betrachtet, sehen wir noch Verbesserungspotential, um die Arbeit und Effektivität des Tierschutzbeirates zu verbessern. Dies ist für uns aber kein Grund, den bestehenden Tierschutzbeirat in Hessen grundsätzlich in Frage zu stellen.

In der Hoffnung, dass in Hessen ein Landestierschutzbeirat auch in Zukunft als wichtiges Gremium erhalten bleibt, um den Tieren eine eigenständige und unabhängige Stimme zu geben, verbleiben wir

mit besten Grüßen

